

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz * Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
jährig der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstage) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Freitage) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim
Vorbesteller und am Zeitungsstall der Postämter vierteljährlich M. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus-
schließlich des Postgebührens. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellame-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Montag
4
September

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schlagsanfrage wird hinsichtlich der gerichtlichen Vertretung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 206 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfach 100: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht.

Deutsch-bulgarischer Vormarsch in der Dobrutscha.

In Gefechtsführung mit den Rumänen an der Bistritza.

Großes Hauptquartier, 3. Sept. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artilleriebeschüsse im Sommergebiet hat größte Heftig-
keit angenommen. Zwischen Manrepa und Elern sind gestern
abend starke französische Angriffe zusammengebrochen.

Nachts der Maas sind dem auf die Front Thiaumont—
Saur ausgedehnten Vorbereitungsschuss nur beiderseits der
Straße Baux—Souville feindliche Angriffe gefolgt; sie sind
abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Nördlich von Zborow setzen erneut starke russische Kräfte
zum Angriff an. Die tapferen, unter dem Befehl des
Generals von Eben stehenden Truppen haben sie, zum Teil
im Bajonettkampf, restlos zurückgeschlagen.

Front des Generals der Kavallerie
Erzherzog Carl.

Ostlich und südlich von Brzezany entspannen sich örtlich
heftige Kämpfe. Feindliche Angriffe wurden abgewiesen,
das Gefecht ist an einzelnen Stellen noch im Gange.

In den Karpaten richteten sich die russischen Unter-
nehmen gestern hauptsächlich gegen die Magura und die
Hohenstellungen südöstlich davon; sie hatten keinen Erfolg.
Trotzdem blieb die Ploska-Höhe (südlich von Zielno) nach
mehrfachen vergeblichen Anstrengungen des Gegners in seiner
Hand.

Beiderseits der Bistritza im rumänischen Grenzgebiet
haben deutsche und österreichisch-ungarische mit feindlichen
Verbänden in Gefechtsführung.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Dobrutscha-Grenze ist zwischen der Donau und dem
Schwarzen Meer von deutschen und bulgarischen Truppen
besetzt. Der rumänische Grenzschutz wurde unter Ver-
lusten für ihn zurückgeworfen.

An der mazedonischen Front keine Ereignisse von Be-
deutung.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die österreichisch-ungar. Tagesberichte.

Die Kämpfe an der rumänischen Front. —

Ein rumänisches Kanonenboot versenkt.

Wien, 2. Sept. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien.

Bei Tisova haben wir gestern unsere Truppen nach
mehrfachen heftigen Kämpfen auf das Westufer der Tisza
zurückgenommen. Bei Nagy Szeben (Hermannstadt) und
südlich von Brassó (Kronstadt) folgt der Gegner nur zö-
gerlich. Im Gyorgho-Gebirge entwickeln sich neue Kämpfe.
In der Bukowina und in den galizischen Waldkarpaten
haben österreichisch-ungarische und deutsche Streitkräfte zahl-
reiche russische Vorstöße ab. Auch nordwestlich von Mar-
marosch scheiterten schwere Angriffe des Feindes.

Bei Zborow stellte ein Gegenangriff die Lage wieder her.
Front des Generalfeldmarshalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Die aus deutschen und I. und I. Truppen bestehende
Armee des Generalobersten von Terstyanitzky wurden gestern
nordöstlich und südöstlich von Swiniuchi erneut heftig an-
gegriffen.

Der Feind drang in das Dorf Aorinica ein, mußte aber
vor einem umfassenden Gegenstoß in Unordnung zurück-
weichen. Er ließ 100 Offiziere, 1100 Mann und mehrere
Maschinengewehre in der Hand der Verbündeten, seine
materiellen Verluste sind außerordentlich schwer.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Geschütz- und Minenwerferkämpfe an der künftigen
Front dauerten in mehreren Abschnitten mit wechseln-

der Stärke fort und erstreckten sich auch auf den Raum von
Plava.

Im Plöden-Abschnitt schritt der Feind noch sehr heftigem
Artilleriefeuer zum Angriff auf den M. Pal. Er drang hier
in einen Teil unserer Stellungen ein, wurde aber durch
Gegenangriff wieder vollständig hinausgeworfen.

An der Tiroler Front scheiterten mehrere Vorstöße schwä-
cherer italienischer Abteilungen am Aufreddo und ein zwei-
maliger Angriff des Gegners auf den Civaron.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich von Vlor (Balona) drang eine italienische Kraft-
gruppe über die Bojsa vor. Sie wurde in Front und
Flanke gefaßt und in zweitägigem Gefecht zurückgeworfen.
Die Donaustille versenkte in der unteren Donau ein
rumänisches Kanonenboot.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Kämpfe in Siebenbürgen.

Wien, 3. Sept. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien.

Die feindliche Artillerie richtete gestern ihr Feuer gegen
Nagy Szeben (Hermannstadt). Im Gyorgho-Gebiet führten
die Rumänen gegen unsere Stellungen vor. Unsere Artillerie
trieb die feindlichen Erkundungsabteilungen zurück. Sonst
bei unveränderter Lage keine besonderen Ereignisse.

Heeresfront des Generals der Kavallerie
Erzherzog Carl.

Südwestlich von Fundul Moldovi und westlich von
Moldawa schlugen unsere Truppen mehrere russische An-
griffe zurück. Der Berg Ploska südwestlich von Rosailowa
wurde von den Russen nach erbittertem Kampfe genommen.
Südöstlich von Brzezany scheiterten gestern mehrere starke
russische Vorstöße. Heute setzte der Feind erneut zum
Angriff an.

Heeresfront des Generalfeldmarshalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Nördlich von Zborow vereitelten deutsche Truppen der
Armee des Generals von Böhm-Ermolli einen Angriffs-
versuch des Feindes, der nicht aus seinen Gräben herauskam.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der künftigen Front halten die Geschütz- und
in mäßiger Stärke an.

Im Plöden-Abschnitt trat nach dem von uns abge-
schlagenen Angriff zunächst Ruhe ein; dann lebte die Ar-
tillerietätigkeit wieder auf. An der Front südlich des
Kleinstales scheiterten feindliche Angriffe auf den Coltu-
rondo und die Zaurioscharte.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich von Vlor (Balona) sind italienische Kräfte er-
neuert über die Bojsa vorgedrungen. Sie wurden schon
gestern abend zum größten Teil wieder geworfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Marine- und Heeresluftschiffe über England.

Die Festung London mit Bomben belegt.

Berlin, 3. Sept. (W. B.) Amtlich. In der Nacht zum
3. September haben mehrere Marineluftschiffgeschwader die
Festung London, die befestigten Plätze Harwich und Har-
wich, sowie Fabrikanlagen von militärischer Bedeutung in
den südöstlichen Grafschaften und am Humber ausgiebig mit
Bomben belegt. Die gute Wirkung der Angriffe konnte
überall an starken Bränden und Explosionen beobachtet wer-
den. Sämtliche Marineluftschiffe sind trotz starker Beschü-
ßung unbeschädigt zurückgekehrt. Gleichzeitig fand ein An-
griff von Luftschiffen des Heeres auf Südengland statt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Haag, 3. Sept. (Priv.-Tel. d. Hf. Ztg., Hf.) Reuter
meldet aus London vom 2. September offiziell: Verschie-

dene feindliche Luftschiffe haben am Abend um 11 Uhr einen
Angriff auf die Ostküste unternommen und auf einzelne Orte
Bomben niedergeworfen. Bei Abendung des Berichtes
war der Angriff noch im Gange.

Holländische Blätter melden, daß am Samstag elf Zepp-
eline in westlicher Richtung an Ameland vorbeifuhren. Eben-
so wurde gestern in Maastricht in großer Höhe ein Zeppelin
beobachtet, der längs der Grenze von Westen nach Osten
ging und danach in umgekehrter Richtung fuhr.

Die Vergewaltigung Griechenlands.

Truppenlandungen im Piräus.

Bern, 3. Sept. (W. B.) Die Agence d'Athènes meldet
vom 2. September abends: 42 Kriegsschiffe liegen im
Piräus. Drei fuhrten in den Hafen ein und landeten Trup-
pen, die drei deutsche Schiffe beschlagnahmten und darauf die
Flaggen der Alliierten hissten. Andere Truppen besetzten die
Funkstation im griechischen Arsenal.

Haag, 3. Sept. (Priv.-Tel. d. Hf. Ztg., Hf.) Reuter
meldet aus Athen: Die Flotte der Verbündeten, die vor dem
Piräus angekommen ist, besteht aus 8 Kreuzern, Transpor-
tschiffen, Torpedojägern und Trawlern. Sie hat verschiedene
Wasserflugzeuge an Bord.

„Daily Telegraph“ meldet aus London: Wie „Hestia“
mitteilt, hat der Marineminister alle Offiziere und Mann-
schaften der Flotte von ihrem Urlaub zurückgerufen. Ur-
laubserteilungen erfolgen nicht mehr.

Lugano, 3. Sept. (Priv.-Tel. d. Hf. Ztg., Hf.) Die
Flottendemonstration des Bierverbandes betrachtet der „Cor-
riere della Sera“ als Dementi einer bevorstehenden Ab-
dankung des griechischen Königs. Der Bierverband befürchte
offensichtlich immer noch eine Schädigung seiner Interessen.
Diese Furcht lasse sich nur verstehen, wenn der angekündigte
Umschwung ausbleibe. Die Lösung der griechischen Krise
durch Revolution hält das Blatt für unwahrscheinlich.
Wenn Athen zum Theater sensationeller Ereignisse werde,
geschehe es infolge eines Druckes des Bierverbandes und
infolge der Balkankriegslage.

Der Pariser Korrespondent des „Secolo“ spricht von
eventuellen Überraschungen zum Schaden des Bierverbandes
in Saloniki, denen es vorzubeugen gelte.

Eine neue Note der Entente.

Athen, 3. Sept. (W. B.) Meldung des Reuterschen
Bureaus. In Athen wurden mehrere Deutsche verhaftet.
Viele halten sich verborgen.

Die Note, die die letzten Forderungen der Entente um-
schließt, wurde Jannis am Samstag nachmittag übergeben;
über den Inhalt ist nichts bekannt. Hier herrscht große
Nervosität.

Der Putz von Saloniki.

Amsterdam, 1. Sept. (W. B.) Nach einem hiesigen
Blatte berichtet Ward Price aus Saloniki, daß die mazedoni-
sche Revolution beendet ist. Sarrail hatte eine Anordnung
mit den royalistischen Offizieren, die ihm mitteilten, daß sie
bereit seien, sich den Alliierten zu ergeben, aber nicht den
griechischen Gegnern. Sarrail erklärte, daß er in der Stadt,
in der sein Hauptquartier sei, keine Kämpfe dulden könne.
Er stellte Bedingungen, die von den Offizieren angenommen
wurden. Sie bleiben Gefangene auf Ehrenwort, bis be-
schlossen wird, was weiter mit ihnen geschehen soll. Die
Alliierten haben Anstalten getroffen, jeden Versuch, Wider-
stand zu leisten, sofort zu unterdrücken. Das Nationale
Verteidigungskomitee beabsichtigt, die Kontrolle über ge-
wisse Zweige der Stadtverwaltung zu übernehmen. Oberst
Zimbrakakis erklärte, daß die Ortsbehörde keine Schwierig-
keiten in den Weg lege, wenn man ihn gewähren lasse. Das
Komitee ist aber entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu be-
antworten.

Lugano, 2. Sept. (Priv.-Tel. d. Hf. Ztg., Hf.) Die
italienischen Meldungen über die Vorgänge in Saloniki
sind dunkel gehalten, doch geht aus ihnen soviel hervor, daß
fretische Gendarmen unter Oberstleutnant Zimbrakakis, unter-
stützt von Sarrail, einen Militärputsch versuchten, dabei auf
erfolgreichen Widerstand der übrigen griechischen Garnison
stießen, bis die Franzosen die treugebliebenen griechischen
Truppen entwaffneten und dadurch die Alliierten retteten.

Der Krieg mit Rumänien.

Verzögerung der Abreise der Diplomaten.

Budapest, 2. Sept. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg., f.) Nach einer Sofiaer Meldung hat der bulgarische Ministerrat beschlossen, den rumänischen Gesandten in Sofia, Derussi, und das Gesandtschaftspersonal bis zur Rückkehr des bulgarischen Gesandten Radew aus Bukarest zurückzuhalten. Diese Verfügung erfolgte, weil nach Berichten aus Bukarest Radew und sein Personal von den Rumänen sehr schlecht behandelt werden.

Dänemark neutral.

Dänemark, 2. Sept. (W. B.) Die königlich dänische Regierung hat hier amtlich zur Kenntnis gebracht, daß Dänemark in dem deutsch-rumänischen Kriege absolute Neutralität beobachten werde.

Der Seekrieg.

Rencontre eines deutschen Landboots mit einem amerikanischen Dampfer.

Haag, 1. Sept. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg., f.) Reuter meldet aus New York: Deutschland sandte eine Note an die Vereinigten Staaten, in der gesagt wurde, daß das Unterseeboot, das das amerikanische Dampfschiff „Owego“ angegriffen habe, in der Tat keine feindlichen Absichten gehabt habe. Die Note sagt, die „Owego“ habe sich um die Befehle des Unterseebootes nicht gekümmert, und sie habe es sich selbst zuzuschreiben gehabt, wenn daraus unangenehme Folgen entstanden seien. Berichtigend wird weiter bemerkt, daß nicht nebliges, sondern schönes Wetter herrschte.

Wie das Wolffsche Telegraphen-Bureau von zuständiger Seite erfährt, handelt es sich um die Note, die am 26. August dem Berliner amerikanischen Botschafter auf seine Anfrage vom 18. August übergeben worden ist. Hiernach ließ der amerikanische Dampfer „Owego“ am 3. August im Kanal wiederholte Warnungsschüsse eines deutschen Unterseebootes unbeachtet und konnte erst durch scharfe Schüsse zum Zeigen der Flagge und zum Stoppen veranlaßt werden. Auch das Signal des Unterseebootes, ein Boot mit den Schiffspapieren zu schicken, blieb zunächst vollkommen unbeachtet, sodas sich der Kommandant des Unterseebootes nach längerem Zuwarten veranlaßt sah, einen scharfen Schuß nahe vor den Bug zu legen. Als sich der erste Offizier des Dampfers „Owego“ endlich bequimte, mit den Papieren an Bord des Unterseebootes zu kommen, erklärte er zu seiner Entschuldigung, der Kapitän habe das Unterseeboot nicht früher bemerkt. Mit dieser Behauptung steht die Tatsache im Widerspruch, daß nach der amerikanischen Note vom 18. August zehn Schüsse auf den Dampfer „Owego“ abgegeben worden sein sollen, woraus einwandfrei hervorgeht, daß die Warnungsschüsse auf dem Dampfer „Owego“ zwar gehört, aber nicht beachtet worden sind. Wenn in dem vorliegenden Falle für den amerikanischen Dampfer keine unangenehmen Folgen entstanden sind, so ist dies lediglich der Geduld des deutschen U-Bootkommandanten zuzuschreiben, wogegen das Verhalten des amerikanischen Kapitäns den völlerrechtlichen Vorschriften in keiner Weise entsprach und kaum anders als herausfordernd genannt werden kann.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Der Reichskanzler in Berlin.

Berlin, 1. Sept. (Ab.) Der Reichskanzler und der Staatssekretär Dr. Helfferich sind heute früh aus dem Großen Hauptquartier nach Berlin zurückgekehrt.

König Konstantin von Griechenland erkrankt.

London, 1. Sept. (W. B.) Der Korrespondent der „Times“ in Athen berichtet, daß nach einem dort ausgegebenen Bulletin König Konstantin das Bett hüten muß.

König Nikita.

Berlin, 2. Sept. König Nikita von Montenegro ist gestern, einer Meldung des „Berl. Tageblattes“ aus Lugano zufolge, in Begleitung des Kriegsministers Natanewicz zum Besuch seiner Tochter, der Königin Elena von Italien, von Paris nach Racconigi abgereist. Er wird danach nach der Front gehen, um Viktor Emanuel und das italienische Heer zu besuchen.

Beisetzung des bulgarischen Generalstabschefs Schostow.

Sofia, 2. Sept. (W. B.) Heute fand die Bestattung des Generalstabschefs Schostow statt. Abteilungen aller Armeen erwiesen dem Verstorbenen die letzte Ehre.

Lokalnachrichten.

* Königsstein, 4. Sept. Sedan festlich durch größere Veranstaltungen zu feiern, blieb uns auch diesmal wie in den beiden vorausgegangenen Kriegsjahren versagt. Aber die Erinnerung an Sedan wollte der hiesige Krieger- und Militärverein wenigstens durch eine kleine Feier begehen. Er hatte sich daher am Samstag Abend in seinem Vereinslokal „Zum Hirsch“ zusammengefunden. Der Vorsitzende, Kamerad Ritter, hielt eine auf die Bedeutung des Sedantages entsprechende Ansprache. Einleitend berührte er die heutigen Verhältnisse im Innern des Landes sowie die Heldentaten unserer Truppen draußen. Redner verkannte nicht, daß es infolge der Lebensmittelteuerung und des herrschenden Wuchers Unzufriedene geben. Allein diesen sollten wir unsere tapferen Väter, Söhne und Brüder da draußen als

Vorbild gegenüberstellen. Jeder einzelne wisse, daß er zum Schutze des heimatischen Herdes, sowie zur Erhaltung des Vaterlandes kämpfe; er leide und ertrage daher alle Entbehrungen und Gefahren gern. Hierauf gedachte Redner des Eintritts unserer zwei neuen Feinde in den Weltkrieg gebührend. Dann gab er einen kurzen Überblick über die großen weltgeschichtlichen Ereignisse, die sich vor nunmehr 46 Jahren bei Sedan abspielten, wie unsere tapferen Kämpfer von damals den Grundstein zur Errichtung des neuen Deutschen Reiches legten. Als echte deutsche Männer wollten wir uns wie damals auch heute verpflichten, durchzuhalten, bis zum siegreichen Frieden. Der Gott, der uns damals den Sedanrieg verliehen habe, wird uns auch in diesem Weltkrieg weiter helfen. Redner schloß mit einem Hurra auf Se. Majestät den obersten Kriegsherrn, den neuen Generalstabschef von Hindenburg und unsere tapferen siegreichen Helden. Mit gemeinschaftlichem Gesang schloß die Feier. — Auch in den Schulen wurde des Sedantages gedacht, um der Jugend das große Ereignis recht tief ins Herz zu pflanzen, ihr aber auch recht eindringlich die Heldentaten unseres wackeren Heeres in dem gegenwärtigen Völkerringen vor die Seele zu stellen.

* Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Kur- und Fremdenliste beträgt die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 6438.

* Der gestrige Sonntag erfreute sich eines recht wohlthuenden Sonnenscheins. Bis zu später Abendstunde herrschte darum auch ziemlich starker Verkehr. Heute ist jedoch wieder ein vollständiger Witterungsumschlag eingetreten. Der Himmel ist mit Regenwolken bedeckt und Regen ging nieder.

* Zwei sinnige Gedenksteine zur Erinnerung an die Seeschlacht am Stagerrat am 31. Juni und 1. Juli, sowie an die glückliche Rückkehr der „Deutschland“ haben Insassen der hiesigen Vereinsloge auf einem Waldwege im nahen Romberg errichtet. Beide Gedenksteine, aus Waldsteinen bestehend, tragen auf die bedeutsamen Ereignisse bezugnehmende Inschriften in Bronze. Hoffentlich bleiben diese Erinnerungszeichen vor mutwilliger Beschädigung bewahrt.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Heinrich Dornau, Königsstein, gefallen; Anton Korbach-Neuenhain, leicht verwundet; Sebastian Singer-Reilheim, leicht verwundet; Philipp Ungeheuer-Schloßborn, schwer verwundet; Hermann Jakob-Cronberg, leicht verwundet; Johann Weigel-Fischbach, vermißt; Kurt Jtmann-Eppstein, leicht verwundet; Adam Radv-Ehlhalten, leicht verwundet; Wendlin Kopp-Oberhöchstadt, schwer verwundet; Anton Preiß-Hornau, leicht verwundet; Vizefeldwebel Leonhard Jahn-Cronberg, gefallen; Unteroffizier Heinrich Sturm-Niederrheinberg, leicht verwundet; Unteroffizier Philipp Schichtel-Fischbach, leicht verwundet; Unteroffizier Adam Schütz-Falkenstein, gefallen; Joh. Limbach-Oberhöchstadt, leicht verwundet; Geft. Wilh. Helmer-Niederrheinberg, gefallen; Vizefeldwebel Adam Marx-Schloßborn, gefallen; Johann Best-Altenhain, gefallen; Jos. Bengel-Reilheim, leicht verwundet; Jos. Westerberger-Reilheim, leicht verwundet; Johann Forst-Seelenberg, gefallen; Wilhelm Wager-Arnoldshain, gefallen.

* Erleichterung der Kriegsanleihezeichnung. Um den mehrfach aus Beamten- und Arbeiterkreisen geäußerten Wünschen, ihnen die Zeichnung auch auf die fünfte und etwaige weitere zur Ausschreibung kommenden Kriegsanleihen zu erleichtern, entgegenzukommen, hat die Preussische Staatsregierung die nachgeordneten Behörden angewiesen, den unterstellten Beamten sowohl wie den bei ihnen beschäftigten ständigen Arbeitern zur Zeichnung auf diese Anleihen Vorauszahlungen auf ihr Gehalt (Lohn) in demselben Umfang und unter den gleichen Rückzahlungsbedingungen zu gewähren wie früher bei der vierten Kriegsanleihe.

* Errichtung eines preussischen Landesfleischamtes. Die Minister der öffentlichen Arbeiten, für Landwirtschaft, Handel und des Innern haben im Anschluß an die Neuordnung des Fleischverkehrs eine Verordnung über die Bildung eines Landesfleischamtes und von Provinzialfleischstellen erlassen, die am 15. September in Kraft tritt. Danach wird zur Überwachung und Regelung des Verkehrs mit Schlachtvieh und Fleisch für den Umfang der Monarchie mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande ein Landesfleischamt, für den Umfang jeder Provinz eine Provinzialfleischstelle errichtet. Das Landesfleischamt und die Provinzialfleischstellen haben die Verbrauchsregelung nach der Bundesratsverordnung über Fleischverföhrung zu treffen oder Anordnungen darüber zu erlassen.

* Eine Aufklärung. Über die Vorschriften betreffend die Bezugsscheine für Kleider und Stoffe herrscht vielfach im Publikum eine recht irrtümliche Anschauung. Weil die Bezugsscheine im wesentlichen für einfachere und billigere Kleider und Stoffe bestimmt sind, glaubt man in weiten Kreisen der Bevölkerung, daß die verordnende Behörde die Bemittelten bevorzugen und die Unbemittelten in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse hintanziehen wolle. Das ist aber, wie man sich eigentlich von selbst sagen könnte, durchaus nicht der Fall; vielmehr beruht diese Annahme auf einem groben Mißverständnis des Sinnes der betreffenden Verordnung. Der Grundgedanke der Verordnung ist, daß gerade der Vorrat der einfachen und billigen Stoffe für die weniger bemittelten Kreise für längere Zeit gesichert werden sollte. Für die Wohlhabenden wird es noch für lange Zeit möglich sein, aus dem immerhin erheblichen Vorrat von teuren Stoffen ihre Ansprüche befriedigen zu können. Anders steht es mit dem viel umfangreicheren Bedürfnis des unbemittelten Publikums, das eine sorgfältige und nur den dringenden Bedarf befriedigende Regelung und Einteilung der billigeren Vorräte erforderlich macht. Nicht, wie man vielfach glaubt, eine Bevorzugung der Reichen, sondern eine sehr notwendige und vorbedachte Fürsorge für die Armen ist es, die zur Einführung der Bezugsscheine geführt hat. Es ist also in den Bezugsscheinen eine durchaus soziale Einrichtung zu sehen.

* Ernteschätzung. Die in der Zeit vom 1. bis 25. September 1916 angeordnete Erntevorschätzung für Kartoffeln,

Zuckerrüben und Futterrüben, Runkelrüben, Kohlrüben (Bodenfahrtrüben), Wasserrüben, Herbstrüben, Stoppelfrüben (Turnips), Möhren (Karotten) ist nach der ergangenen Bekanntmachung des Bundesrats über Ernteschätzungen in der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober vorzunehmen. Derzeit ist eine Ernteschätzung der Hülsenfrüchte, und zwar Erbsen, Linsen und Bohnen, letztere getrennt nach Erbsen (Stangen- und Buschbohnen) und Ackerbohnen vorzunehmen. Die Ernteschätzungen erfolgen durch die nach verständigen oder Vertrauensleute. Die Ernteschätzung für Hülsenfrüchte, die zum ersten Male anberaumt ist, soll eine Übersicht über das Erntergebnis der Hülsenfrüchte geben. Gleichmäßig ist eine Nachprüfung der Erntevorschätzung der Getreidefrüchte (Weizen, Spelz usw., Roggen, Gerste und Gemenge aus diesem Getreide), die zur menschlichen Ernährung geeignet sind, sowie Hafer und Hafer im Gemenge mit Getreide oder Hülsenfrüchten angeordnet. Die Vertrauensleute sind berechtigt, alle Unterlagen, die zur genauen Schätzungsfeststellung notwendig sind, sich vorlegen zu lassen, gegebenenfalls auch Probedruck anzuordnen. Die Ergebnisse sind durch die unteren Verwaltungsbehörden dem Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin bis zum 20. Oktober einzureichen.

* Versendung von Eiern. Über die Versendung von Eiern treten vom 18. September ab folgende Bestimmungen in Kraft: 1. Wer Eier mit der Eisenbahn oder Post versendet, hat die Sendung in deutlich sichtbarer Weise als Eiersendung zu kennzeichnen. 2. Eier dürfen zur Versendung mit der Eisenbahn oder Post nur aufgegeben werden, wenn der Versender sich durch seine Ausweiskarte ausweist oder eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Verteilungsstelle oder unteren Verwaltungsbehörde beifügt, daß die Beförderung gestattet ist. Die untere Verwaltungsbehörde darf die Bescheinigung nur ausstellen, wenn der Versand nachweislich an eine Person erfolgt ist, die sich in Besitze einer Ausweiskarte befindet, oder wenn die zuständige Behörde des Wohnortes des Empfängers bezeugt, daß dieser nach Maßgabe der für ihn gültigen Verbrauchsregelung zum Bezuge der Eier berechtigt ist. Die vorstehend erwähnte Ausweiskarte dient zum Nachweise der behördlichen Erlaubnis, gewerbsmäßig Eier zu erwerben oder den Erwerb zu vermitteln.

* Ein sauberer Vogel! Die „Mitteilungen des Vereins für das Deutschtum im Ausland“ geben bekannt, daß der Verfasser des schmähligen englischen Bryce-Komitee-Berichts über die angeblichen deutschen Greuel in Belgien ein Sohn reichsdeutscher Eltern ist. Dieser gesinnungslose Lump Dr. Friedländer, in Kapstadt von Eltern geboren, die aus Breslau stammen. Dr. Friedländer hat in Breslau die Schule besucht und in Deutschland studiert, und war bis zum Kriegsausbruch juristischer Beirat des Kaiserlich Deutschen Generalkonsulats in Kapstadt. Dann stellte er sich den Engländern zur Verfügung und wurde nach London und von da, weil er englisch, deutsch und holländisch verstand, nach Belgien geschickt, um den Greuelbericht zusammenzustellen, der unsere deutschen Feldgrauen vor der ganzen Welt zu Mördern und Bestien gestempelt und die Amerikaner in dem Glauben bestärkt hat, daß sie mit ihren Munitionslieferungen gegen die deutschen Barbaren ein gutes Werk tun. Millionen haben durch die Schuld dieses Elenden ihr Blut vergießen müssen. Wir aber daheim bewundern immer noch die staunenswerten Menschenkenntnis und den nicht zu überbietenden Scharfsinn, mit dem deutsche Auslandsstellen vor dem Kriege da und dort geantelt haben. Ein deutscher oder deutschstämmlicher Name wie Friedländer hätte doch nicht genügen dürfen, den Mann zur Vertrauensperson einer Behörde zu machen.

* Schwurgericht Wiesbaden. Die letzte diesjährige Sitzung des Schwurgerichts nimmt am Montag, den 2. Oktober, ihren Anfang. Zum Vorsitzenden für dieselbe ist Landgerichtsdirektor Reizert bestellt.

* Eine Million in Pfennig-Marken. Das Ergebnis aus dem Verlaufe der „Kreuz-Pfennig-Marken“ hat im Deutschen Reich eine Million Mark erreicht. Da die Note Kreuz-Mark in den kleinen Werten von 1, 2, 5 und 10 S das Stück zur Ausgabe gelangt, so beweist dieser Erfolg, wie selbst durch geringe Beiträge bei großer Opferfreudigkeit die Wohlfahrtpflege gefördert werden kann.

* Es klingt wie ein Märchen aus alter Zeit — wenn man liest, was der „Braunschw. Landesztg.“ unter der Überschrift „Zur Nachahmung empfohlen!“ geschrieben wird. „Welch edele Menschen es auch unter den Landwirten gibt, beweist eine biedere Bauersfrau in Kümmele, Kreis Bielefeld. Diese Frau verlangt und nimmt für die von ihr verkauften Eier nur 9 S das Stück. Sie hat dies u. a. m. dem Bemerken begründet, 9 S sei für ein Ei genug, und daher wolle sie auch nicht mehr haben!“

* Schneidhain, 3. Sept. Herr Bürgermeister Walter wurde auf weitere drei Jahre zum Schiedsman und Landwirt Johann Ernst zu seinem Stellvertreter gewählt.

Cronberg, 3. Sept. Das Eiserne Kreuz erhielt Oberbootsmanns-Matrat Karl Braubach von hier.

Von nah und fern.

Frankfurt, 3. Sept. Im Wiederaufnahmeverfahren im Großen. In einem Zivilprozeß um 4000 M. der an der Kammer für Handelsachen gegen den Wirt R. Groh geführt wurde, war beschlossen worden, den Agenten Jaak Reinhardt als Zeugen zu vernehmen. Als die Vernehmung am 3. August erfolgte, brachte Reinhardt vor, Groh sei bei ihm gewesen und habe gesagt, „wenn er den Prozeß gewinnt, gebe er ihm 500 M.“ Es wurde darauf gegen Groh ein Strafverfahren wegen Verleitung zum Meineid eingeleitet. In der Verhandlung an der Strafkammer am 11. Dezember stellte Groh das Verbrechen entschieden in Abrede. Er habe nur einmal

nebenbei gesagt, wenn er den Prozeß gewinne, gebe er 500 Mark zum Besten. Dabei habe er an einen Wohltätigkeitsakt, etwa zu Gunsten der Kriegsfürsorge, gedacht. Reinhardt aber blieb unter Eid bei seiner Aussage. Das Gericht schenkte ihm Glauben, und Groh wurde „weil er es unternehmen habe, den Reinhardt zum Meineid zu verleiten“, zur geringsten zulässigen Strafe von einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Seine Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Dagegen gelang es der Verteidigung, die Wiederaufnahme des Verfahrens durchzusetzen. In der erneuten Verhandlung an der Strafkammer, in der Reinhardt wieder unter Eid bei seiner Behauptung blieb, traten zwei an dem Prozeß unbeteiligte und uninteressierte Zeugen auf, zu denen Groh ganz dieselbe Bemerkung gemacht hatte, wie sie nach seiner Angabe bei Reinhardt gelaufen hatte. Ferner wurden drei Richter, die den Reinhardt aus ihrer richterlichen Tätigkeit kennen, als Zeuge über seine Glaubwürdigkeit vernommen. Der erste Richter erklärte, er habe von Reinhardt den Eindruck, daß er ein äußerst gerissener Geschäftsmann sei, den man sehr mit Vorsicht genießen müsse. Der zweite befandete, er habe das größte Mißtrauen gegen Reinhardt, und wenn er in einer Prozeßsache, in der Reinhardt Partei wäre, einen Parteieid aufzuerlegen in die Lage käme, würde er ihn niemals dem Reinhardt auferlegen. Und der dritte Richter meinte, Reinhardt sei ein Mann, der von der Wahrheit nur dann Gebrauch mache, wenn sie ihm nützlich sei. Das Ergebnis dieser Zeugen Aussagen war Freisprechung auf den Antrag des Staatsanwalts. Es sei möglich, führte der Vorsitzende aus, daß Reinhardt die Äußerung des Angeklagten falsch verstanden habe. Abgesehen aber auch davon könne nach den Befundungen der drei Richter auf seine Aussage allein eine Verurteilung nicht gestützt werden.

Frankfurt, 2. Sept. Nachdem Hessen die Ausfuhr von Zwischens verboten und dadurch den hiesigen Zwischensmarkt nahezu lahmgelegt hat, führte nunmehr auch Bayern eine Obst- und Gemüseperre ein. Obst und Gemüse darf aus Bayern fortan nur ausgeführt werden, wenn ein von der Behörde ausgestellter Versandschein vorgelegt werden kann. Sonst verweigern die Güter- und Güterabfertigungen die Beförderung. Nur Sendungen unter zehn Pfund bedürfen eines Versandscheines. Die Fahrbeamten sind angewiesen, unterwegs die Körbe, Taschen und Koffer der Reisenden auf Obst- und Gemüseinhalt zu prüfen und gegebenenfalls Anzeige zu erstatten. Damit ist Frankfurt von seinen besten Obst- und Gemüsefaktoren abgeschnitten, — es wird immer heiterer.

Hanau, 3. Sept. Die Stadtverordneten haben in ihrer heutigen Sitzung den Antrag des Magistrats, die Kriegswirtschaft für den Landkreis Stallupönen mit einem Beitrag von 16 210 M. zu übernehmen, mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage der Stadt Hanau abgelehnt.

Hanau, 2. Sept. Beim Bau des Mainwehres Altein wurde der aus Mainflingen stammende 15jährige Arbeiter Grimm von den Greisern einer Baggermaschine zu Tode gedrückt.

Oberbürgermeister Dr. Gebeschus in Hanau amts- und. Der ehemalige Bürgermeister von Höchst und bisherige Oberbürgermeister von Hanau, Herr Dr. Gebeschus, hat wegen Gesundheitsrückichten um Enthebung von seinem Amte nachgesucht. Die Stadtverordneten haben ihm unter Zustimmung des Abschiedsgesuchs vom 1. Januar 1917 ab dem Ruhegehalt von 11 000 M. nebst freier Wohnung gewährt. Herr Dr. Gebeschus hatte im Jahre 1893 seinen höchsten Posten mit dem Hanauer verlassen.

Marburg, 2. Sept. Zwei Gastwirte hatten für Rehfleisch ein Verlangen mehr wie den Höchstpreis gezahlt. Das Schöffengericht verurteilte sie zu 15 bzw. 12 Mark Geldstrafe. Die Strafbefehle hatten auf 30 bzw. 25 M. gelaufen.

Borausichtliche Witterung

Nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Dienstag, 5. September: Veränderliche Bewölkung, einzelne Regen, kühl.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 23 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 13 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 14 Grad.

Betr. Milchversorgung.

Anordnung auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Versorgungszustand vom 4. Juni 1851:

Milchlieferanten jeder Art (Erzeuger, Händler, Molkereien, Milchwerke) in dem ganzen mit unterstellten Bezugsgebiete, sowie im Bezugsgebiete der Festung Mainz sind verpflichtet, in dieselben Gemeinden weiter Vollmilch oder Rahmilch zu liefern, in die sie bisher geliefert haben. Sollten sie in mehrere Gemeinden, so ist in diesen Gemeinden nach dem Verhältnis der bisherigen Lieferung anteilsweise zu liefern.

Verhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1916.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Erhebende Anordnungen bringen wir nachdrücklich unter Hinweis auf die angeführte hohe Strafandrohung in Erinnerung. Diejenigen Nachbargemeinden, welche bisher noch Königstein geliefert haben, sind gehalten, auch weiterhin an ihre dortigen früheren Kunden Milch abzugeben. Sollten sie gegen unbedingte Einstellung wollen beim Gemeindevorstande angebracht werden.

Königstein im Taunus, den 4. September 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Der deutsche Tagesbericht. Schwere Kämpfe im Westen. Erfolge gegen Rumänien.

Großes Hauptquartier, 4. Sept. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die gestern früh einsetzenden englisch-französischen Angriffe im Somme-Gebiet haben zu einer Schlacht größter Ausdehnung und Erbitterung geführt.

Nördlich der Somme spielte sie sich auf der annähernd 30 Kilometer breiten Front von Beaumont bis zur Somme ab. Trotz oft wiederholten feindlichen Ansturms beiderseits der Ancre und besonders auf Thiepval und nordwestlich Pozieres haben unsere braven Truppen unter dem Kommando des Generals von Stein und Freiherr Marschall ihre Stellungen behauptet. Durch schnellen Vorstoß wurde vorübergehend verlorenen Boden bei dem Gehöfte Mouquet (nordwestlich von Pozieres) zurückerobert und dem Feinde die schwersten Verluste zugefügt. Weiter östlich hielt unsere starke Artillerie den Gegner in seinen Sturmstellungen nieder. Erst nachts gelang es ihm, im Fouraux-Walde vorzubrechen. Er wurde zurückgeschlagen.

Nach einem allem bisherigen Munitionseinsatz übersteigenden Vorbereitungsfeuer entbrannte der Kampf zwischen Guinch und der Somme und wütete hier bis in die späten Nachtstunden fort. In heldenmütiger Gegenwehr haben die tapferen Truppen des Generals von Kirchbach und von Fakhender dem in die völlig zerstörte erste Stellung eingedrungenen Feind jeden Fuß breit Boden streitig gemacht und in ihrer zweiten Verteidigungslinie dem Stoß Halt geboten. Guilleumont und Le Forest sind in der Hand des Gegners.

Südlich der Somme ist es, abgesehen vom Abschnitt südwestlich von Barleux, unserer Artillerie gelungen, die Durchführung der französischen Angriffe zu unterbinden. Die bei Barleux zum Angriff ansethenden Kräfte wurden blutig abgeschlagen.

Nachts der Maas sind Angriffsversuche der Franzosen gegen das Werk Thiaumont und südöstlich von Fleury gescheitert. In der Souville-Schlucht wurde nach sorgfältiger Vorbereitung ein in unsere Linie vorspringender Winkel der französischen Stellung vom Feinde gefäubert. 11 Offiziere 490 Mann wurden gefangen genommen, mehrfache feindliche Gegenangriffe abgewiesen.

In der Nacht zum 3. September haben Heeres- und Marineflieger mit beobachtetem guten Erfolg die Festung London angegriffen. Eins unserer Schiffe ist im feindlichen Feuer abgestürzt.

Im Luftkampf wurden am 2. und 3. September im Somme-Gebiet 13, in der Champagne und an der Maas je zwei feindliche Flieger abgeschossen. Hauptmann Boelle, der seinen zwanzigsten Gegner außer Kraft setzte, die Leutnants Vessers, Fahlbusch und Rosenkrantz haben an den letzten Erfolgen hervorragenden Anteil. Durch Abwehrfeuer sind seit dem 1. September im Somme- und Maas-Gebiet vier feindliche Flugzeuge heruntergeschossen.

Am 2. September haben französische Fliegerangriffe im Festungsbereich von Metz unerblichen Schaden angerichtet. Durch mehrere Bomben auf die Stadt Schwœnzin-

gen wurden fünf Personen verletzt und einiger Gebäudeschaden verursacht.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Mit einem vollen Misserfolg für die Russen endeten ihre gestern westlich und südöstlich von Luck wiederholten Anstrengungen.

Nördlich von Zborow hielten unsere Truppen den zurückgewonnenen Boden gegen mehrfache starke russische Angriffe.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Östlich und südöstlich von Brzezany dauerte der Kampf an. Ertliche Erfolge der Russen sind ihnen durch Gegenstoß wieder entzogen. Die Säuberung einiger Gräben ist im Gange.

In den Karpathen wurde das Gefecht südlich von Zielno fortgesetzt. Russische Angriffe südwestlich Zabie, im Magura-Abchnitt und nördlich von Dorna Bactra sind gescheitert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Unter erfolgreichen Kämpfen rücken die deutsch-bulgarischen Kräfte zwischen der Donau und dem Schwarzen Meere weiter vor. Bei Blisocmar (nordwestlich von Dobric) warf bulgarische Kavallerie rumänische Infanterie in Unordnung zurück und nahmen 10 Offiziere, über 700 Mann gefangen.

An der mazedonischen Front ist die Lage unverändert. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Umwälzung in Griechenland.

Der Wortlaut der Ententenote.

Basel, 4. Sept. (Priv.-Tel. d. N. Ztg., Zf.) Aus Athen wird gemeldet: Die Vertreter der alliierten Mächte in Athen überreichten dem Ministerpräsidenten Zaimis folgende Note.

„Gemäß den Weisungen ihrer Regierungen, haben die Unterzeichneten die Ehre, der griechischen Regierung folgenden zur Kenntnis zu bringen: Da die beiden verbündeten Regierungen aus sicherer Quelle wissen, daß ihre Feinde auf verschiedenen Wegen, namentlich aber auf telegraphischem und telephonischem, Erkundigungen einholen, sozern sie 1. die Kontrollierung der Posten, Telegraphen und Radiotelegraphen; 2. die feindlichen Bestechungs- und Spionageagenten haben Griechenland unverzüglich zu verlassen: um bis zum Ende der Feindseligkeiten nicht mehr darin zurückzukehren; 3. gegen diejenigen griechischen Untertanen, die in die oben erwähnten Bestechungs- und Spionagefälle verwickelt sind, werden die nötigen Maßnahmen ergriffen werden.“

Berlin, 1. Sept. Der 17jährige Fürsorgezögling Karl v. Alopotel und dessen 15jähriger Bruder Willi, die im April die Witwe Gervio ermordeten und beraubten, wurden zu je 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

Basel, 1. Sept. Die Pariser Blätter berichten von einem aufsehenerregenden Mord, dem der leitende Arzt des Militärspitals von Vanves bei Paris, Dr. Maubrac, zum Opfer fiel. Dieser hatte seinen Posten vor kurzem angetreten und alsbald einige Reformen eingeführt, die das Mißfallen des Personals erregten. Nach einer besonders heftigen Auseinandersetzung mit einem als Sergeant in dem Spital dienenden Studenten der Medizin namens Tasso wurde er von diesem niedergeschossen. Der Mörder beging Selbstmord.

dem Bemerken, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft wird sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind,

1.
2. Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt.

3. Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt.

4. Wer den nach § 5 der Bekanntmachung erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bad Homburg v. d. G., den 22. August 1916.

Der Königl. Landrat. J. B. von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Kellheim im Taunus, den 1. September 1916.

Der Bürgermeister: Aremet.

Israel. Kultusgemeinde Königstein (Taunus).

Die Kultusrechnung für 1915/16 und Rechnungs-voranschlag 1916/17 liegen acht Tage lang zur Einsicht bei Unterzeichnetem offen.

Königstein im Taunus, den 4. September 1916.

Maier Cahn, Vorsteher.

Bekanntmachung für Kellheim.

Ausführungsbestimmung

des Kreises Ober-Taunus zu der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armee-Korps zu Frankfurt a. Main betreffend

Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen vom 12. Juli 1916.

Art. 1.

Als Sammelstellen sind im Kreise Ober-Taunus die Magistrats- und Bürgermeisterämter bestimmt.

Art. 2.

Die freiwillige Ablieferung der Fahrradbereifungen kann in der Zeit vom 22. August bis zum 15. September 1916 bei den obenbezeichneten Sammelstellen erfolgen.

Art. 3.

Wer die beschlagnahmten von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche nicht bis zum 15. September 1916 abgeliefert hat, ist verpflichtet, bis zum 1. Oktober 1916 über die in seinem Besitze befindlichen Fahrradbereifungen eine schriftliche Meldung bei der für seinen Heimatsort zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem vorgeschriebenen Formular zu machen. Das Meldungsformular ist bei den Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich.

Art. 4.

Hinsichtlich der Strafbestimmungen wird auf die oben erwähnte Bekanntmachung vom 12. Juli 1916 verwiesen mit

Städtische Kurverwaltung Königstein

Mittwoch, 6. September, nachmittags von 4—6 Uhr

KONZERT

im Park-Hotel und Kurgarten

Mittwoch, 6. September, abends von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr

KONZERT

im Hotel Procasky

Bekanntmachung.

Das Grasgeld der Wiesen 1916 sowie das fällig gewordene Holzgeld wird bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung in gesetzlicher Versteigerung gebräut.

Königstein im Taunus, den 1. September 1916.

Stadtkasse Königstein: Gläser.

Betr. Milchpreise.

Der Höchstpreis für Milch wird auf 30 Pfennig pro Liter festgesetzt.

Die Abgabe von sog. Kirmilch zu höheren Preisen ist verboten, und sowohl Käufer wie Verkäufer machen sich bei Zuwiderhandlungen strafbar.

Königstein im Taunus, den 30. August 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Die An- und Abmeldungen zu Brot-, Butter-, Zucker- usw. Karten haben nur in der Zeit von 11—12 Uhr vormittags auf dem Rathaus zu erfolgen.

Gleichzeitig wird gebeten, auch möglichst in dieser Stunde die polizeilichen An- und Abmeldungen auszuführen.

Falkenstein im Taunus, den 23. Mai 1916.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Aus dem Felde zurückgekehrt, habe ich mein Geschäft

huf- und Wagenschmiede jetzt wieder eröffnet und bitte meine wertvolle Kundschaft um Wiederzukehrung ihrer geschätzten Aufträge.

Königstein.

Wilhelm Sturm,
hofschmiedemeister.

Junges Mädchen,

16 Jahre alt, sucht Stelle bei einfachen Leuten. Nähere Auskunft wird in der „Waldlust“ erteilt.

Abgeschlossene Wohnung

(2 Zimmer und Küche) in gesunder Höhenlage ab 15. Oktober billig zu vermieten.

Näheres Martin Roth, Hornau.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:

Frische Schellfische, Kabeljau ohne Kopf,

Johann Beck, Kirchstr. 7, Königstein.

Ein Posten

• Ferkel •

beste hannoversche Rasse stehen stets zum Verkauf bei

Christian Liesem, Fischbach, Reiskirch 25.

Prima Zittauer

Speise-Zwiebeln

haltbare Winterware treffen demnächst 1000 Ztr. ein. Versand sofort bei Eintreffen ab hier gegen Nachnahme per Rtr. Mk. 11.50. Man bestelle sofort, so lange die Ausfuhr noch offen.

MAX KLEEBLATT,
Seligenstadt (Hessen).

•••••

Scheckbriefumschläge

und

•• Zahlkarten ••

werden sauber und vorschriftsmäßig mit der Kontonummer bedruckt geliefert von der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.

Postfachkonto Frankfurt (Main) 9927.

— Fernsprecher 44. —

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstrasse 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 $\frac{1}{4}$ % und falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September ds. Js.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bekanntmachung.

Die Straßen und Plätze in hiesiger Stadt müssen jeden Tag bis Vormittags 9 Uhr und an Tagen vor Sonn- und Feiertagen von nachmittags 3 Uhr ab gründlich gefegt und gereinigt werden.

Nicht-Beachtung wird unmissverständlich bestraft.

Königstein, 31. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Frachtbriele und Eilfrachtbriele

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der Buchdruckerei **Ph. Kleinböhl.**

Kaufhaus Schiff, Höchst a. M.

Königsleinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a

(Kleiderkarten [Bezugscheine] betreffend)

Wir dürfen auch nach dem 1. August nachstehende Waren ohne Kleiderkarten verkaufen:

1. Sämtliche seidene und halbseidene Kleiderstoffe und Blusenstoffe, sowie Kattune über 2.— Mark per Meter, sämtliche Möbelstoffe, Tischdecken, Bettüberdecken, Betten, Federn, Teppiche, Läuferstoffe, Bettvorlagen, Gardinen u. Vorhänge in Tüll.
2. Leichte Sommerhandschuhe, leichte Strümpfe, Söckchen, Korsetts, Taschentücher, sämtliche Weisswaren für Damen, Herrenkragen, Manschetten, Vorhemden, Kravatten, Schirme, Hüte, Mützen, Hauben, Schleier.
3. Sämtliche Damen- und Mädchen-Konfektion, Kostüme, Kostüm-Röcke, Blusen jeder Art, Mäntel jeder Art, Mädchenkleider usw. soweit solche bis zum 6. Juni in unserem Besitz waren, es ist dies der grösste Teil derselben, weisse Zierschürzen, über 2.— Mk. sowie farbige und schwarze Schürzen über 4.50 Mk.
4. Sämtliche Waren für Säuglinge.
5. Sämtliche Kurzwaren, Besatzartikel, Spitzen, Bänder.
6. Sämtlichen Damenputz, Kinderhüte.
7. Sämtliche Tapisseriewaren (Stickerien) Stickgarn etc.
8. Taschen jeder Art. Haarschmuck, sowie viele kleine Artikel.

Wir machen unsere Kundschaft darauf aufmerksam, dass die Bezugscheine (Kleiderkarten) stets am Wohnort gelöst werden müssen, jedoch können auf diese Scheine aus allen Orten bei uns gekauft werden.

Bekanntmachung für Eppstein.

Betr. Durchführung der Vorschriften zur Unfallverhütung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Bad Homburg v. d. H., den 9. August 1916.

An die Polizeiverwaltungen des Kreises.

Es muß leider noch immer die Wahrnehmung gemacht werden, daß ein großer Teil Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe die seit dem 1. 1. 1906 erlassenen Unfallverhütungsvorschriften teils sehr ungenügend befolgen, teils sogar ganz außer Acht lassen.

Eine große Anzahl — zum Teil tödlicher — Unfälle wäre vermieden worden, wenn die Unfallverhütungsvorschriften befolgt worden wären. Wenn bisher nur geringe Strafen verhängt worden sind, so wird in Zukunft unnachlässiglich mit schärferen Strafen vorgegangen werden.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind seit 1906 in Kraft und zwischenzeitlich immer wieder bekannt gegeben worden. Ferner haben wiederholt, gelegentlich der von dem technischen Aufsichtsbeamten des Genossenschaftsvorstandes in Cassel vorgenommenen einzelnen Nachrequisitionen mündliche Belehrungen stattgefunden. Wenn trotzdem in vielen Betrieben noch den Vorschriften zuwiderlaufende Mängel bestehen, so ist dies eine unverantwortliche Nachlässigkeit der Betriebsunternehmer. In Zukunft wird auf genaue Befolgung der erlassenen Vorschriften Bedacht genommen werden. An der genauen Beachtung der Vorschriften haben die Unternehmer selbst das größte Interesse, denn erstens vermeiden sie dadurch eine Bestrafung und weiter, was von ganz besonderer Wichtigkeit ist, verringern sie ihre Umlagebeiträge, da die

Zahl der Unfälle und demgemäß auch die Rentenlast erheblich gemindert wird.

Es sind hauptsächlich folgende Punkte zu beachten:

1. An den Häckselmaschinen müssen die Messer von vorn und von hinten durch eine Schutzscheibe abgedeckt sein. Die Zahnräder zu beiden Seiten müssen verdeckt sein. Die Lade muß über den Einziehwagen bis auf 60 cm. nach hinten von der Schnittfläche der Maschine an gemessen, überdeckt sein und an jeder Maschine muß sich eine Kette befinden, womit das Rad festgestellt werden kann.

2. Die Gerüste in den Scheunen müssen einen sicheren Bodenbelag haben, damit niemand durchbrechen kann. An jedem Einsteigloch muß sich unten auf dem Bodenbelag an allen 3 Seiten eine Fußleiste befinden und außerdem muß an jedem Einsteigloch von 3 Seiten ein Geländer in ein Meter Höhe sein. Einsteiglöcher, die nicht benutzt sondern zugelegt werden, müssen mit starken Brettern zugelegt und vernagelt werden.

3. Jede Treppe mit mehr als 4 Stufen im Wohnhaus und anderen Gebäuden muß eine Handlehne haben und oben um den Treppenumgang muß ein Geländer sein, daß ein seitliches Herabstürzen unmöglich ist. Auch die Kellertreppen müssen eine Handlehne haben.

4. Die senkrechten Leitern in den Scheunen müssen gute Sprossen haben und die einzelnen Sprossen müssen 10 cm von der Wand abstehen.

5. Alle kleineren Leitern müssen ebenfalls gute Sprossen haben, ausreichend lang sein und beim Besteigen an einem Haken festhängen bzw. Fußhaken haben. Aufgenagelte Sprossen sind vor allem nicht statthaft.

6. Abnehmbare Treppen müssen zum Festhängen eingerichtet sein.

7. Scheumentore, die in Angeln hängen, müssen durch einen Winkel gegen Ausheben gesichert sein. Außerdem muß jeder Torflügel festzuhängen sein, wenn das Tor geöffnet ist.

8. Alle Brunnen- und Tauchgruben müssen gut zugedeckt sein.

9. An jeder Dichtwurzmühle, Rübenschnitzler, Rübenschnide muß ein stärkeres Holzstück hängen, womit man Stopfungen beseitigt.

10. Sensen müssen, wenn sie getragen (oder auf den Wagen gelegt) werden, entweder abgeschlagen, oder mit einem Schutz über der Schneide versehen sein.

11. Bei den Fegmühlen müssen die außen liegenden Zahnräder verdeckt sein.

12. Kreissägen, Säemaschinen, Mähmaschinen usw. müssen Schutzvorrichtungen haben.

13. Bullen müssen an starken, doppelten Holzketten angebunden sein.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich, die Betriebsunternehmer erneut durch ortsübliche Bekanntmachung auf die Befolgung der vorerwähnten Vorschriften, von denen zur Folge insbesondere auch Ziffer 10 und 12 in Frage kommen, sowie darauf aufmerksam zu machen, daß Nachrequisitionen folgen werden und dann in jedem Falle der Nichtbefolgung Bestrafung eintritt.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes
der Hessen-Nassauischen landw. Berufsgenossenschaft
Sektion Overtaunuskreis.
J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Eppstein, den 18. August 1916.

Der Bürgermeister: Münch.